

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁶:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten Konfrontationen zwischen der Partei für die Befreiung des Hutu-Volkes – Nationale Befreiungskräfte und den Nationalen Verteidigungsstreitkräften Burundis nach den Angriffen der Partei für die Befreiung des Hutu-Volkes – Nationale Befreiungskräfte und die dadurch verursachten Verluste von Menschenleben.

Der Rat verurteilt die Anwendung von Gewalt und fordert die beiden Parteien abermals auf, die am 7. September 2006 geschlossene Waffenruhe strikt zu achten. Er fordert die Partei für die Befreiung des Hutu-Volkes – Nationale Befreiungskräfte nachdrücklich auf, sofort und ohne Vorbedingungen teilzunehmen, und fordert beide Parteien auf, ihren Dialog wieder aufzunehmen, um die Hindernisse zu überwinden, die der Durchführung der Umfassenden Waffenruhevereinbarung im Weg stehen und den Abschluss des Friedensprozesses in Burundi verzögern.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Regionale Friedensinitiative für Burundi, die Moderationstätigkeit Südafrikas und die anderen Partner Burundis und legt ihnen nahe, weiter engagiert zu bleiben, um die Parteien zur Überwindung der gegenwärtigen Krise und zur Durchführung des Aktionsprogramms zur Förderung des Friedensprozesses in Burundi zu bewegen, das auf dem am 22. und 23. Februar 2008 in Kapstadt (Südafrika) abgehaltenen Treffen beschlossen wurde. Er befürwortet eine proaktive Rolle des Politischen Direktoriums in dieser Hinsicht.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, eine tatkräftige politische Rolle zur Unterstützung des Friedensprozesses wahrzunehmen und den Rat über die Entwicklungen in Burundi genau unterrichtet zu halten, auch im Rahmen seiner Berichte an den Rat über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi.

Der Rat betont, dass jeder Versuch, den Frieden in Burundi durch gewaltsame Mittel zu gefährden, unannehmbar ist, und bekundet seine Absicht, nach Bedarf mögliche Zusatzmaßnahmen zur Unterstützung des Friedens und der Stabilität in Burundi zu erwägen.“

Auf seiner 5897. Sitzung am 22. Mai 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Burundi

Dritter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (S/2008/330)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Johan Løvald, den Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission für Friedenskonsolidierung und Ständigen Vertreter Norwegens bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN AFGHANISTAN¹⁷⁷

Beschluss

Auf seiner 5744. Sitzung am 19. September 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Afghanistan“ teilzunehmen.

¹⁷⁶ S/PRST/2008/10.

¹⁷⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1994 verabschiedet.